



Städtisches
Lion-Feuchtwanger-Gymnasium
Freiligrathstr. 71
80807 München



Landeshauptstadt
München
**Referat für
Bildung und Sport**

Tel: 089/350 301 - 0
Fax: 089/350 301 - 40

E R F O L G D U R C H V I E L F A L T

Juli 2017

4. Schulbrief 2016/2017

Sehr geehrte Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

wieder neigt sich ein Schuljahr dem Ende zu und der Blick zurück zeigt, wie unglaublich viel Arbeit in diesem Jahr geleistet wurde. Jedem einzelnen zu danken, ist da gar nicht mehr möglich. So möchte ich die Gelegenheit des Schulbriefs nutzen, mich bei allen – aus dem Kollegium, der Schulleitung, dem Sekretariat, dem Elternbeirat, dem Hausmeister, dem Mensa-Team - an dieser Stelle zu bedanken.

Der größte Aufwand war mit der Einführung des neuen Unterrichtskonzepts in den 5. Klassen verbunden. Schule ist ein sehr komplexer Vorgang: Vieles lässt sich planen, manches nicht. So gilt es in der Praxis schnell zu reagieren, nachzubessern, umzuplanen. Den Fünftklasssteams und der Steuerungsgruppe ist es gelungen, die Planung umzusetzen. Manchmal hat es geknirscht, aber das ist normal. Wir pflegenauch in der Schulentwicklung eine positive Fehlerkultur, nur so entwickeln wir den Prozess weiter. Alle Achtung auch für unsere Fünftklässler, die sich in diesem für sie ungewohnten System zurechtgefunden haben. Sie haben uns geholfen, in dem sie die Lücken im System gnadenlos aufgedeckt haben und wir somit schnell erkennen konnten, wo wir nachbessern müssen. Im kommenden Schuljahr wird das Unterrichtskonzept in den 6. Klassen fortgeführt. Auch das muss vorbereitet werden. Die letzten Wochen des Schuljahrs sind prall gefüllt mit Terminen dazu. Nochmals vielen Dank an all die Kolleginnen und Kollegen, die die Bereitschaft haben, ihren Unterricht neu zu denken und hier positiv mitwirken.

Unerwartet hat die Schule nun auch von außen eine Bestätigung für ihre Arbeit bekommen. Am 17.7.17 erhält die Schule den Förderpreis der SWM Bildungsstiftung in Höhe von 10000 €. Die SWM Bildungsstiftung verleiht jährlich einen Förderpreis an Einzelpersonen oder Vereine/Institutionen, die sich in besonderem Maße für die Bildung benachteiligter Kinder, Jugendlicher und/oder junger Erwachsener in München verdient gemacht haben. In der Begründung für die Preisverleihung findet sich Folgendes:



„Schule und Unterricht neu denken“ heißt das Schulkonzept dieser Schule. Und neu denken heißt für das Lion-Feuchtwanger-Gymnasium: vom Kind her denken. Die drei fundamentalen Werte, auf die die Schule dabei aufbauen will, sind „Bildung von Herz und Charakter“, „Soziale Bildungsgerechtigkeit“ und „Freude am Lernen und Lehren“. In (...) „Bändern“ während des Schultages wird den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit geboten, ihr Lernen und ihre Pausen selbstverantwortlich zu bestimmen. Grundlage dafür ist ein Unterricht, der von einer positiven Fehlerkultur geprägt ist. Ob die Schülerinnen und Schüler dann zu ihrer Fachlehrkraft gehen, lieber still alleine oder mit anderen lernen, dürfen sie weitgehend selbst entscheiden. Zum Ausgleich gibt es für alle ein attraktives sportliches und kreatives Angebot. Damit kein Kind damit überfordert ist, wird in maßgeschneiderten Skill-Modulen, regelmäßigen Lernbegleitgesprächen und im Lerncoaching der Lernerfolg hilfreich begleitet und bei Bedarf gelenkt.“ Wir freuen uns sehr über diese Auszeichnung. Sie ist zum einen Anerkennung für die geleistete Arbeit und zum anderen Auftrag weiter zu machen.

In der letzten Schulwoche vor einem Jahr haben wir unsere Bibliothek geschlossen, die Bücher in Hunderte von Kisten verpackt und ausgelagert. Noch in den Sommerferien begannen die Umbauarbeiten. Die Räume wurden in den Rohbauzustand zurückgebaut: Wände wurden herausgerissen, die Elektrik komplett neu verlegt, eine Schallschutzdecke eingebaut, eine mobile Zwischenwand eingezogen, ein neuer Boden gelegt und Schon bald zeigte sich, dass die ehrgeizigen Pläne zur Wiedereröffnung nicht eingehalten werden können. Das größte Problem war die Bestellung des Mobiliars. Aber mit der tatkräftigen Hilfe von Frau Kollmar und vieler anderer guter Geister haben wir auch das geschafft. Leider ist Frau Kollmar im Januar erkrankt und konnte nur noch mit halber Kraft an der Wiedereinrichtung der Bibliothek mitwirken. Ich möchte ihr von dieser Stelle aus im Namen der Schule die besten Wünsche zur Genesung übermitteln und mich für ihren unermüdlichen Einsatz - auch vom Krankenbett aus – bedanken. Ohne sie wäre unsere Bibliothek nicht so ein Schmuckstück geworden. Nach den Pfingstferien haben wir die Bibliothek wieder für den Schulbetrieb geöffnet. Ich bin mir sicher, mit unserer neuen Bibliothekarin, Frau Heidrun Thiel, wird die Bibliothek wieder zu einem bunten und vielfältigen Hotspot in unserer Schule werden.

Mit freundlichen Grüßen
gez. W. Fladerer, OStD

Inhalt

1. Termine am Schuljahresende	3
2. Personalien	4
3. Vorrücken und Wiederholen (Art. 53 BayEUG und GSO §§ 30 bis 38)	5
4. Beratung bei Problemen mit Zeugnissen	6
5. Das Zeugnis ist Privatsache	8
6. Bücherrückgabe	8
7. Würdigung ehrenamtlicher Tätigkeit(en) von Schülerinnen und Schülern sowie Erziehungsberechtigten	8



8. „München dankt“ für Schülerinnen und Schüler	8
9. Erfolg im Wettbewerb "Debateit"	9
10. Jugendarbeitsschutzgesetz	9
11. Der Beginn des Schuljahrs 2017/2018	10
12. Individuelle Lernzeit am Gymnasium	11
13. Förderkreis LFG	11
14. UNI-Klassen am LFG	12
15. Beurlaubungen	13
16. Nachhilfe	13
17. Gefährdungsbeurteilung	14
18. Hilfeportal Sexueller Mißbrauch	14
19. Secondos - Studieren mit Migrationshintergrund	14
20. Polizeifürdich - Internetauftritt für Kinder und Jugendliche	15
21. Zentrale Feriendatenbank für München	15

Anhang 1: Schreiben zum Forschungsprojekt Sprachsensibler Unterricht

1. Termine am Schuljahresende

Bis einschließlich Montag, 24.07., gibt es noch Mittagessen in der Mensa. Ab dem Dienstag, 25.07., findet kein Mittagessen mehr statt. Der Pausenverkauf von Frau Aigner ist am 24., 26. und 27.07. geöffnet.

Freitag, 14.07.17	8.00 Uhr Interreligiöses Gebet, Jgst. 5 – 11
Freitag, 14.07.17	Unterrichtsbeginn für alle Jgst. 8.45 Uhr
Mittwoch, 19.07.17	Klassenkonferenzen (Unterrichtsende 12.05 Uhr)
Donnerstag, 20.07.17	letzte Studierzeit
Freitag, 21.07.17	Ende der Intensivierungsstunden in den 9. und 10. Klassen
Montag, 24.07.17	Lehrerkonferenz (Unterrichtsende 12.35 Uhr)
Dienstag, 25.07.17	Wandertag
Mittwoch, 26.07.17	Unterrichtsende 13.05 Uhr, danach Vorbereitung des Sommerfestes, ab 16.00 Uhr Sommerfest
Freitag, 28.07.17	9.00 Uhr Klassenleiterstunde/Zeugnisvergabe
Freitag, 28.07.17	10.30 Uhr Sprechstunde der Klassenleitungen
Montag, 31.07.17	Beginn der Sommerferien



Alle Lehrkräfte stehen am Freitag, 28.07.17, bis 13.00 Uhr für Fragen und Auskünfte, u.U. auch telefonisch, zur Verfügung.

2. Personalia

Eine der bei den Schülerinnen und Schülern beliebtesten Personen unseres Kollegiums musste überraschend aus gesundheitlichen Gründen während des Schuljahrs den Dienst quittieren. Frau Kollmar wollte erst im Oktober 2017 in den Ruhestand gehen, doch eine Erkrankung durchkreuzte diese Pläne. Die Bibliothek mit Frau Kollmar war der Mittelpunkt der Schule. Sie band Kinder in die Bibliotheksarbeit ein, organisierte Lesungen, ging mit Schülerinnen und Schülern zur Bücherschau und kümmerte sich auch um die alltäglichen Sorgen. Der alljährliche Lesewettbewerb der sechsten Klassen gehört zu den fixen Terminen im Schuljahr. Ihre Freude an der Literatur gab sie gerne weiter. Mit großem Elan hat sie trotz aller Komplikationen noch den Umbau der Bibliothek vorangetrieben und mit ihrem großen Sachverstand die neue Bibliothek entworfen. Wie die neu eröffnete Bibliothek heute da steht, ist ihr Werk. Und noch aus dem Krankenstand heraus hat sie rege bei der Auswahl ihrer Nachfolgerin Anteil genommen. Unsere besten Wünsche zur Genesung begleiten sie. Wir werden Frau Kollmar bei der offiziellen Eröffnung der Bibliothek im neuen Schuljahr verabschieden. Die Nachfolgerin von Frau Kollmar, Frau Heidrun Thiel, hat bereits ihren Dienst angetreten und wird sich im 1. Schulbrief des neuen Schuljahrs vorstellen.

Mit Ende des Schuljahrs wird Herr Peter Kuchenreuther in den Ruhestand eintreten. Herr Kuchenreuther unterrichtet seit 1989 am LFG und ist damit inzwischen die dienstälteste Lehrkraft am Hause. In seinem Unterricht legte er schon immer gemäß des gymnasialen Anspruchs sehr viel Wert auf die Selbstverantwortung der Schülerinnen und Schüler. Damit bleibt er sicher vielen Schülerinnen und Schülern noch lange im Gedächtnis.

Herr Wolf Adam wird aus persönlichen Gründen die Schule verlassen und ab dem nächsten Jahr am Städt. Elsa-Brändström-Gymnasium unterrichten. Mit ihm verlieren wir einen hervorragenden Lehrer und einen engagierten, überzeugenden Pädagogen. Sein Unterricht war kreativ und unterhaltsam, der Lernerfolg entsprechend hoch. Darüber hinaus hatte er immer ein Ohr für die Sorgen und Nöte seiner Schülerinnen und Schüler, was ihn zu einem beliebten Lehrer machte. In den letzten Jahren hat er sich furchtlos an den Stundenplan gewagt und die Schulorganisation damit tatkräftig unterstützt. Für Herrn Adam wird eine neue Kollegin, Frau Olivia Winter, an unser Haus kommen.

Ebenfalls wird Frau Drews aus persönlichen Gründen die Schule verlassen. Sie wird ab dem kommenden Schuljahr am Luisen-Gymnasium unterrichten. Frau Drews wird allen Schülerinnen und Schülern als Initiatorin der langen Schulnächte in Erinnerung bleiben, schon allein deswegen, weil sie es wagte, in den ungewöhnlichsten Kostümen dafür Werbung zu machen. Wer hat schon den Mut,



als Medusa verkleidet zu unterrichten? Aber nicht nur im schulischen Leben hat sie Spuren hinterlassen. Als kommissarische Fachbetreuung Deutsch und Mitglied in der Steuerungsgruppe zeigte sie Ideenreichtum und Durchsetzungsfähigkeit. Die Schulleitung wünscht Frau Drews einen guten Start an ihrer neuen Schule.

Und wieder verabschieden wir eine Reihe von Aushilfslehrkräften: Frau Hartung, Frau Maar und Herrn Schneider-Eicke. Es ist bewundernswert, mit welchem Engagement diese „Junglehrkräfte“ bei uns eingestiegen sind. Ich bedanke mich bei allen für die geleistete Arbeit und den unermüdlichen Einsatz. Es ist wahrlich nicht einfach als Aushilfslehrkraft mit einem zeitlich befristeten Vertrag einzuspringen, immer die Frage „Was kommt danach?“ im Kopf. Die Anstellungssituation ist je nach Fachverbindung immer noch kritisch. Aus meiner Sicht sind die jungen Kolleginnen und der Kollege ein Gewinn für jede Schule.

Zum Schuljahresanfang 17/18 werden Frau Lanbacher und Frau Drubach in den Mutterschutz eintreten, und es werden im Laufe des neuen Schuljahrs noch einige Kolleginnen folgen. Ich wünsche im Namen der Schule allen ausscheidenden Lehrkräften Gesundheit, alles Gute und viel Zufriedenheit auf ihrem weiteren Lebensweg.

3. Vorrücken und Wiederholen (Art. 53 BayEUG und GSO §§ 30 bis 38)

Am Ende des Schuljahres trifft die Lehrerkonferenz auf der Grundlage der Leistungen Ihrer Kinder die Entscheidungen über das Vorrücken in die nächste Jahrgangsstufe. Erhält Ihr Kind nicht die Erlaubnis zum Vorrücken in die nächste Jahrgangsstufe, so werden Sie rechtzeitig in der letzten Schulwoche **schriftlich** benachrichtigt. Die Klassenleitungen und unsere Beratungslehrkraft Frau Schmaus sowie die beiden Schulpsychologen Frau Müller-Hindelang und Herr Cuta stehen gerne zu einer eingehenden Beratung nach Vereinbarung zur Verfügung. Die letzte Sprechstunde der Klassenleitung finden Sie unter der Rubrik „Termine am Schuljahresende“. Frau Schmaus, Frau Müller-Hindelang und Herr Cuta sind am Freitag, 28.07.17, noch einmal ab 10.30 Uhr im Lehrerzimmer zu erreichen.

Sollte Ihr Kind die Berechtigung zur **Nachprüfung** (GSO § 33) erhalten (6. – 9. Jgst., in höchstens drei Fächern schlechter als Note 4, davon max. zwei Kernfächer mit einmal Note 6 oder zweimal Note 5), werden Sie rechtzeitig informiert. Die Nachprüfung kann jedes Jahr abgelegt werden, wenn die Klassenstufe noch nicht wiederholt wurde. Die Anmeldung zur Nachprüfung (Formblatt wird dem Anschreiben beigelegt) muss durch Sie bis spätestens Donnerstag, 27.07.17, 10.00 Uhr im Sekretariat erfolgen. Die Nachprüfung in den mit Note 5 oder 6 benoteten Fächern wird in der letzten Ferienwoche abgelegt. Die Auskunft über das Ergebnis erhalten Sie frühestens am Montag, 11.09.17, ab 11.00 Uhr.



Zur **Besonderen Prüfung** (GSO § 67, 10. Jgst., zum Erwerb des Mittleren Schulabschlusses) können alle Schülerinnen und Schüler der 10. Klasse zugelassen werden, denen wegen der Note 6 in einem oder der Note fünf in zwei Vorrückungsfächern die Vorrückungserlaubnis nicht erteilt worden ist. Die Besondere Prüfung dürfen auch Schülerinnen und Schüler ablegen, die die 10. Klasse wiederholen. Die Mitteilung zur Besonderen Prüfung und der Zulassungsantrag werden Ihnen rechtzeitig zugesandt. Der Antrag auf Zulassung muss spätestens bis Freitag, 28.07.17, 10.00 Uhr im Sekretariat eingehen.

Eine weitere Möglichkeit, trotz unzureichender Noten in die nächsthöhere Klassenstufe aufzusteigen, stellt das **Vorrücken auf Probe** (GSO § 31) dar. Schülerinnen und Schüler der Jgst. 5 mit 9, die das Ziel der jeweiligen Jahrgangsstufe **erstmalig** nicht erreicht haben, können **mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten auf Probe vorrücken**, wenn nach dem **Gesamtbild aller erzielten Leistungen** erwartet werden kann, dass sie im nächsten Schuljahr das Ziel der Jahrgangsstufe erreichen. Für Schülerinnen und Schüler der Klassen 10 gilt dies nur, wenn das Ziel der Jahrgangsstufe wegen Note 6 in einem oder Note 5 in zwei Vorrückungsfächern, darunter in Kernfächern keine schlechtere Note als einmal Note 5, nicht erreicht wurde. **Die Entscheidung trifft die Lehrerkonferenz** auf der Grundlage einer Empfehlung der Klassenkonferenz.

Für Schülerinnen und Schüler der 10. Klassen besteht nach § 32 GSO zusätzlich die Möglichkeit des **Notenausgleichs**, wenn das Ziel der Jahrgangsstufe wegen maximal Note 6 in einem oder Note 5 in zwei Vorrückungsfächern nicht erreicht wurde. Der Ausgleich kann gewährt werden, wenn die Note 1 in einem oder die Note 2 in zwei Vorrückungsfächern vorliegen, wobei Kernfächer nur durch Kernfächer ausgeglichen werden können, oder in mindestens drei Kernfächern keine schlechtere Note als 3 erreicht wurde. Auch hier trifft die Entscheidung die Lehrerkonferenz auf Grundlage einer Empfehlung der Klassenkonferenz.

Sollte die Lehrerkonferenz ein Vorrücken auf Probe bzw. den Notenausgleich befürworten, werden Sie umgehend benachrichtigt und um Ihr Einverständnis gebeten. Die Probezeit dauert bis zum 15. Dezember 2017. Die Einverständniserklärung mit dem Vorrücken auf Probe bzw. dem Notenausgleich muss spätestens bis Freitag, 28.07.17, 10.00 Uhr im Sekretariat eingehen.

Wenn zum Schuljahresende ein Schulwechsel oder der Übertritt in das Berufsleben geplant ist, muss von Ihnen bzw. von der volljährigen Schülerin oder dem volljährigen Schüler eine schriftliche Abmeldung bis spätestens Freitag, 28.07.17, 10.00 Uhr vorliegen. Bitte übersehen Sie diesen Termin auf keinen Fall, denn eine Neuanschuldung an einer anderen Schule setzt die Abmeldung von unserer Schule voraus, und Neuanschuldungen an einer anderen Schule sind im Regelfall nur bis zum 01.08. des jeweiligen Schuljahres möglich. Formblätter für die Abmeldung sind im Sekretariat erhältlich.

4. Beratung bei Problemen mit dem Zeugnis

Auch wenn das Zeugnis nicht so ausfällt, wie sich so manche Schülerinnen und Schüler oder ihre Eltern das gewünscht haben, muss der Zeugnistag nicht von



Angst und Stress geprägt sein. Das Zeugnis kann ein guter Anlass sein, gemeinsam Bilanz zu ziehen, wobei der Akzent auf dem Wort „gemeinsam“ liegen sollte.

Anhand von Fragen können sich Schülerinnen und Schüler zusammen mit ihren Eltern mit den dokumentierten Leistungen im Zeugnis befassen: In welchen Fächern bin ich mit mir zufrieden? Wo hätte ich noch mehr leisten können? Warum entsprechen meine Leistungen nicht meinen Erwartungen? Was bedeutet das Ergebnis dieses Schuljahres für meine weitere schulische Laufbahn? In welchen Fächern sollte/könnte ich mich im nächsten Jahr verbessern? Was müsste ich dazu tun? Wo sollte ich mir Hilfe und Unterstützung holen?

Zusätzlich bietet die Schule für die Schülerinnen und Schüler der Unterstufe, die das Klassenziel nicht erreicht haben, noch vor den Ferien eine beratende Unterstützung durch unser Coaching-Team an. Eine schriftliche Information werden Sie mit der Benachrichtigung zur Vorrückungsentscheidung erhalten.

Kinder und Jugendliche empfinden es als positiv, wenn sie für gute Leistungen bestätigt werden und sei es auch „nur“ in einem „Nebenfach“ wie Musik und Sport. Drohungen und Bestrafungen sind dagegen eher kontraproduktiv, da in der Regel bei schlechten Noten oder bei Nichterreichen des Klassenziels Enttäuschung und Angst vorherrschen. Besser ist es, ausgehend von der Situation, wie sie sich darstellt, Perspektiven für die Zukunft zu entwickeln. Dabei können die Beratungslehrerin Frau Schmaus sowie die beiden Schulpsychologen Frau Müller-Hindelang und Herr Cuta hilfreich sein.

Überraschungen am Zeugnistag lassen sich am ehesten vermeiden, wenn eine entsprechende Vertrauensbasis zwischen Eltern und ihren Kindern besteht, regelmäßige Gespräche über das schulische Fortkommen des Kindes geführt werden und Kontakt zu den Lehrkräften gehalten wird. Eltern sollten sich fragen, ob sie mit ihren Leistungsanforderungen ihre Kinder nicht überfordern und evtl. ihre Erwartungen, die sie im Hinblick auf eine bestimmte Schullaufbahn haben, vom Kind als belastend erlebt werden. Auch hier kann ein Beratungsgespräch mit einem schulischen Experten helfen. Für Kinder und Jugendliche, die Angst haben, mit ihrem (erwarteten) schlechten Zeugnis den Eltern gegenüber zu treten, gibt es die Möglichkeit, sich von den Klassenleitungen, von Frau Müller-Hindelang oder von Herrn Cuta Tipps zu holen, wie sie die Situation bewältigen können. Auch die zentralen schulischen Beratungsstellen in München bieten Hilfe an:

- Zentraler Schulpsychologischer Dienst der Stadt München, Goethestr. 12, Tel.: 233-66500
- Staatliche Schulberatungsstelle München, Pündterplatz 5, Tel.: 38384950
- Schul-, Berufs- und Weiterbildungsberatung, Schwanthalerstr. 40, 80336 München, Tel.: 233-83300
- Bildungsberatung International, Goethestr. 53, 80336 München, Tel.: 233-25125



5. Das Zeugnis ist Privatsache

Die Schule warnt vor Zeugnisaktionen, bei denen Schülerinnen und Schüler mit guten Noten in bestimmten Geschäften Rabatte für ihre schulischen Leistungen bekommen. Oft kopieren oder scannen Unternehmen die Zeugnisse, um an die Daten potentieller junger Kunden zu kommen oder sie verlangen das Mitbringen einer Kopie. Das Sammeln solcher Daten durch quasi „unbefugte Externe“ ist nicht zulässig, auch Kinder und Jugendliche haben ein Grundrecht auf „informelle Selbstbestimmung“. Im Übrigen müssen Eltern bei Kindern unter 14 ihre Einwilligung geben, dass sie überhaupt an solchen Zeugnisaktionen teilnehmen dürfen. Ein Zeugnis enthält sensible persönliche Daten wie Vor- und Nachname, Geburtsdatum, gute und schlechte Leistungen, Art und Name der Schule usw..Daraus lässt sich schließen, wie alt ein Kind ist, in welchem Stadtviertel es sich zeitweise aufhält und welche Neigungen (gute Noten!) es hat. So sind auch „Produktgruppen“ erkennbar, für die es sich interessiert, z.B. Sportartikel o.Ä. oder im entsprechenden Alter Angebote von Fahrschulen oder Versicherungen.

6. Bücherrückgabe

Für die Jahrgangsstufen 5 – 11 findet die Abgabe der Bücher ab Montag, 17.07.17, bis Mittwoch, 19.07.17, statt. Die genauen Termine hat der Betreuer der lehrmittelfreien Bibliothek, Herr Kowalk, den Klassen bereits mitgeteilt.

Wir weisen darauf hin, dass verloren gegangene Bücher vollständig ersetzt werden müssen, d.h. ein Ersatzexemplar ist zu besorgen. Eine Erstattung in Bargeld ist **nicht** möglich

Es können **grundsätzlich** keine Bücher im Sekretariat abgegeben werden. Rückgaben (auch verspätete) sind nur während der oben genannten Tage und zu den regulären Öffnungszeiten der lehrmittelfreien Bibliothek (Dienstag und Freitag in der 1. Pause) möglich.

7. Würdigung ehrenamtlicher Tätigkeiten von Schülerinnen und Schülern sowie Eltern

Schülerinnen und Schüler, die ehrenamtlich Tätigkeiten im sozialen, karitativen oder kulturellen Bereich, in der freien Jugendarbeit oder im Sport ausgeübt haben, können eine entsprechende Bestätigung als Beiblatt zum Jahreszeugnis erhalten. Formblätter dazu können im Sekretariat abgeholt werden. Dieses Formblatt muss dann von der zuständigen Organisation ausgefüllt und rechtzeitig vor dem Zeugnistermin (Termin: 24.07.17, 10.00 Uhr) wieder an die Schule zurückgeleitet werden.

8. „München dankt!“ für Schülerinnen und Schüler

Die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in der Bevölkerung ist eines der Leitziele der Landeshauptstadt München. Gerade bei Schülerinnen und Schülern fällt dies auf fruchtbaren Boden. Sind sie erst einmal für ehrenamtliche



Tätigkeiten gewonnen, ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass sie diese auch im Erwachsenenalter noch ausüben.

Schülerinnen und Schüler engagieren sich gerne, oft und sehr kreativ. Dieses Engagement kann sogar ein entscheidender Pluspunkt bei einer Bewerbung sein. Befragungen von Unternehmen ergaben, dass bürgerschaftliches Engagement unter dem Gesichtspunkt der Kompetenzvertiefung überwiegend positiv gesehen wird. Deshalb stehen auch immer mehr Firmen einem qualifizierten Kompetenznachweis zur Vorlage bei Bewerbungen positiv gegenüber.

Das Referat für Bildung und Sport hat hierfür ein eigenes Zertifikat für Schülerinnen und Schüler entwickelt. Um die Bedeutung dieser Urkunde hervorzuheben, ist sie mit einer computergenerierten Unterschrift des Oberbürgermeisters versehen. Für die Vergabe von „München dankt!“ für Schülerinnen und Schüler ist eine relativ hohe Schwelle angesetzt: Die ehrenamtliche Tätigkeit muss sich über mindestens ein Jahr bzw. Schuljahr mit einem Zeitaufwand von mindestens 50 Zeitstunden erstreckt haben. Vorgesehen sind Tätigkeitsfelder wie Streitschlichter/-innen, Schulsanitätsdienst, Tutoren, Arbeitskreisleitungen o.Ä.

Die Schulleitung unterstützt dieses ehrenamtliche Engagement und wünscht sich, möglichst viele Kinder und Jugendliche damit auszeichnen zu können.

9. Erfolg im Wettbewerb „Debateit“

Auch in diesem Schuljahr nahm eine 9. Klasse unserer Schule an dem Projekt der internationalen Anwaltssozietät Hogan Lovells *Debate It! München* mit Erfolg teil. Über einen Zeitraum von mehreren Unterrichtsstunden erwarben die Schülerinnen und Schüler der Klasse 9k Fähigkeiten im Diskutieren und Debattieren. Engagierte Mitarbeiterinnen von Hogan Lovells trainierten im Rahmen des Deutschunterrichtes die kritische Auseinandersetzung mit gesellschaftlich relevanten Themen und am 11.07.2017 fand als Höhepunkt des Projektes ein Debattierwettbewerb zwischen den teilnehmenden Münchner Schulklassen statt. Die Vertreter unserer Schule konnten sich in der Endrunde gegen die Schülerinnen und Schüler des Werner – von – Siemens- Gymnasiums durchsetzen. „Wir haben dieses Projekt als Team gewonnen.“ (Julian Vonapartis, Mitglied des Siegerteams der Klasse 9K)

Die Schulleitung gratuliert dem erfolgreichen Team. Ein ausführlicher Bericht wird demnächst auf der Homepage unserer Schule erscheinen.

10. Jugendarbeitsschutzgesetz

Wie jedes Jahr ist die Schule verpflichtet, alle Erziehungsberechtigten auf das **Verbot der Kinderarbeit** nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz hinzuweisen. Die Beschäftigung von Kindern unter 15 Jahren ist bis auf wenige Ausnahmen



verboten. Kind im Sinne des Jugendarbeitsschutzgesetzes ist, wer das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder noch der Schulpflicht unterliegt.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich noch eine Anmerkung zur Ferienarbeit machen. Von Jugendlichen im Alter zwischen 15 und 18 Jahren werden die Ferien gerne zum Jobben genutzt. Dies ist aber nicht ungefährlich. Die Zahl der Arbeitsunfälle ist bei den Schülerinnen und Schülern wegen der mangelnden Betriebserfahrung wesentlich höher als bei anderen Jugendlichen, die regelmäßig in gewerblichen Betrieben arbeiten und während ihrer Ausbildung nach und nach mit den Betriebsgefahren bekannt gemacht werden. Der gesetzliche Unfallversicherungsschutz gilt für Schüler auch während eines Ferienjobs. Er ist unabhängig von der Dauer des Arbeitsverhältnisses oder von der Höhe des Entgelts. Unbezahlte Praktika etwa sind ebenfalls versichert, genauso Mini- oder Midi-Jobs. Ferienjobber sind beim Unfallversicherungsträger des Arbeitgebers versichert. Je nach Arbeitgeber ist das eine Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse. Die Kosten trägt allein der Arbeitgeber. Er übernimmt die Anmeldung beim jeweiligen Unfallversicherungsträger.

Grundsätzlich sollte aber allen klar sein: Wer in der Schule etwas leisten will, soll die Ferien zur Erholung nutzen.

11. Der Beginn des Schuljahres 2017/2018

Montag, 4.9. bis Freitag, 8.9.17

Besondere Prüfung, Nachprüfungen,
Aufnahmeprüfung

Der erste Schultag ist Dienstag, 12.09.17.

Der Unterricht am ersten Schultag läuft nach folgendem Plan:

5. Klassen:

- 8.00 Uhr Begrüßung in der Aula
- 8.30 – 13.05 Uhr Klassenleiterstunden

6.-10. Jahrgangsstufe:

- 1./2. Stunde Klassenleiterstunden

ab 3. Stunde regulärer Unterricht nach Plan

11. Klassen Q 11:

- 3./4. Stunde Vollversammlung in der Aula

ab 5. Stunde regulärer Unterricht nach Plan



12. Klassen Q 12:

- 3./4. Stunde Vollversammlung in der Mensa
- ab 5. Stunde regulärer Unterricht nach Plan

Unterrichtsende je nach Jgst. 12.20 Uhr bzw. spätestens 13.05 Uhr

Ab dem 2. Schultag, Mittwoch, 13.09.17, Unterricht nach Plan für alle Jgst.

Der Nachmittagsunterricht beginnt ab Montag, 18.09.17. Das Mittagessen in der Mensa wird ebenfalls ab der zweiten Schulwoche angeboten. Den ausführlichen Terminplan für das 1. Halbjahr 17/18 erhalten Sie mit dem ersten Schulbrief im neuen Schuljahr.

Zusätzlich weise ich schon vorab auf folgende Termine hin:

Dienstag, 26.09.17, 2. Stunde	Bayerischer Mathematik-Test 8. Klassen Bayerischer Deutsch-Test 6. Klassen Bayerischer Englisch-Test 10. Klassen
Donnerstag, 28.09.17, 2. Stunde	Bayerischer Mathematik-Test 10. Klassen Bayerischer Deutsch-Test 8. Klassen Bayerischer Englisch-Test 6. Klassen
Donnerstag, 5.10.17	Wandertag

12. Individuelle Lernzeit am Gymnasium (Mittelstufe)

In der Mittelstufe verfolgt die Schule ein schulspezifisches Konzept der individuellen Lernzeit. In Fällen, wo die Schule einen Förderbedarf für das kommende Schuljahr erkennt, werden Sie von den Fachlehrkräften bzw. der Mittelstufenbetreuung, Herrn Menath, in den letzten Tagen dieses Schuljahrs angesprochen.

Die Schule macht Angebote und bemüht sich intensiv um jede einzelne Schülerin und jeden einzelnen Schüler. Die Schule kann aber damit nicht jede bzw. jeden retten. Es gehört auch die Bereitschaft, die Anstrengung und die Ausdauer von Seiten der Schülerinnen und Schüler dazu. Ist dies nicht gegeben, so sollte gerade in der Mittelstufe frühzeitig über einen Schulwechsel nachgedacht werden.

Für Schülerinnen und Schüler der 9. und 10. Klassen, die noch Kapazitäten frei haben, bietet die Schule zwischen Januar und April einen zusätzlichen freiwilligen Förderkurs an: Französisch-Vorbereitung auf die DELF-Prüfung.

13. Förderkreis LFG

Die Schulleitung möchte die Gelegenheit nutzen, sich beim Förderkreis des LFG für die Unterstützung in diesem Schuljahr zu bedanken. Vieles, wie z. B. die individuelle Förderung begabter Schülerinnen und Schüler, die Anschaffung von



Unterrichtsmaterialien, die Unterstützung von Projekten und Wettbewerben konnte nur mit Hilfe des Förderkreises realisiert werden. In Zeiten der knappen öffentlichen Kassen kann eine Schule außerordentliche Aktivitäten und Anschaffungen für ihre Schülerinnen und Schüler nur mit privater Hilfe finanzieren. Ohne die Unterstützung des Förderkreises wäre vieles nicht möglich gewesen.

Im Schuljahr 16/17 hat der Förderverein zum dritten Mal einen mit einem Geldbetrag dotierten Schulsozialpreis für Schülerinnen und Schüler oder Schülergruppen ausgeschrieben, die sich in besonderem Maße um die Schule verdient gemacht haben. Der Förderkreis will damit soziales ehrenamtliches Engagement honorieren und bekannt machen. Vorschläge können von allen Mitgliedern der Schulfamilie eingebracht werden. Die nächste Ausschreibung für den Schulsozialpreis 17/18 wird im 1. Schulbrief 17/18 erfolgen.

Der Förderkreis sieht sich aber nicht nur als Geldgeber, sondern auch als Kontaktstelle für alle, die dem LFG nahe stehen. Das alljährliche Generationentreffen am ersten Freitag im Juli ist ein herausragendes Beispiel für die Traditionspflege. Auch in diesem Jahr war dieses Fest ein großer Erfolg. Wenn Sie mehr über den Förderkreis wissen wollen, können Sie sich auf seiner Homepage unter www.lfg.de informieren.

Viele von Ihnen sind beruflich und privat sehr stark gebunden, so dass kaum Zeit bleibt für ein Engagement im Elternbeirat. Sie wollen aber trotzdem die Schule Ihrer Kinder unterstützen. Eine Mitgliedschaft im Förderkreis gibt Ihnen eine Möglichkeit dazu. Eine Beitrittserklärung zum Förderkreis finden Sie auf dessen Homepage unter der Rubrik „Wir“: www.lfg.de.

14. UNI – Klassen am LFG

Die **UNI-Klasse Naturwissenschaften am LFG**, die als Kooperation mit dem **Institut für die Didaktik der Biologie der Ludwig-Maximilian-Universität** unter der Leitung von **Prof. Dr. Birgit J. Neuhaus** aufgebaut wurde, wird seit den Osterferien regelmäßig genutzt. Sowohl die Schülerinnen und Schüler als auch die Studierenden sind mit den ersten Erfahrungen zufrieden.

Im Rahmen eines Seminars entwickelten die Studierenden Unterrichtsstunden zum Thema „Sinne, Nerven und Hormone“ und erprobten sie bei uns im Unterrichtsraum der UNI-Klasse mit der Klasse 9q, während ihre Kommilitonen sowie die Seminarleitung (Frau Behling und Herr Förtsch) den Unterricht live im Nebenraum U104 verfolgten. Mit Hilfe von Beobachtungsbögen wurden einzelne bestimmte Aspekte des Unterrichts eingeschätzt und in anschließenden Reflexionsstunden analysiert und mit den Bewertungen der Schülerinnen und Schülern und einer Selbstbewertung der Lehrperson verglichen.

Im Oktober wird ein weiteres Seminar beginnen und die UNI-Klasse Naturwissenschaften damit fest in Pflichtveranstaltungen für Lehramtsstudierende integriert werden.



In der Anlage 1 finden Sie ein Schreiben von Frau Behling, in dem sie Sie um die Unterstützung bei einem Forschungsprojekt zum Sprachsensiblen Unterricht bitte. Ich bitte Sie, Frau Behling bei dieser Arbeit zu unterstützen.

15. Beurlaubungen

Das Schuljahr endet in diesem Jahr an einem Freitag und das neue Schuljahr beginnt an einem Dienstag. Vorsorglich weist die Schule darauf hin, dass die Verpflichtung zum Schulbesuch uneingeschränkt besteht.

Anträge auf Beurlaubungen von Schülerinnen und Schülern (auch von einzelnen Unterrichtsstunden) sind grundsätzlich schriftlich von den Erziehungsberechtigten zu stellen. Sie sind so rechtzeitig, d.h. in der Regel eine Woche vorher, im Direktorat bei Frau Peters, Zi. E 08 einzureichen, dass u. U. erforderliche Rückfragen bei der Entscheidung berücksichtigt werden können.

Die Beurlaubung von Schülerinnen und Schülern kann nur aufgrund wichtiger persönlicher Gründe erfolgen. Als wichtige persönliche Gründe gelten insbesondere Eheschließungen, Jubiläen und Todesfälle in der Familie, Wohnungswechsel, unaufschiebbare Arzttermine/Behördengänge.

Die Schule weist aber entschieden darauf hin, dass Reise- und Urlaubstermine der Erziehungsberechtigten nicht als wichtiger persönlicher Grund in diesem Sinne gelten.

16. Nachhilfe

Nachhilfe-Institute boomen und inzwischen werden hier Millionen Euro umgesetzt. Bis heute gibt es kaum verlässliche Aussagen darüber, ob Nachhilfe überhaupt etwas bringt. Die Aussagen verschiedener Studien reichen von „völlig nutzlos“ bis „kommt darauf an“. Eine dauerhafte unterrichtsbegleitende Nachhilfe ist meist nicht sinnvoll und sollte unterlassen werden. Natürlich gibt es Situationen, in denen eine Nachhilfe für begrenzte Zeit sinnvoll sein kann. Etwa, wenn wegen einer Krankheit Stoff nachzuarbeiten ist oder auch aus anderen Gründen größere Lücken entstanden sind.

Immer wieder wird bei Lehrkräften oder im Sekretariat nachgefragt, ob die Schule Nachhilfelehrkräfte vermittelt. Grundsätzlich kann und darf die Schule solche Dienste nicht anbieten. Eine Nachhilfe erscheint auch nur dort vorübergehend sinnvoll, wo aufgrund einer langwierigen Erkrankung größere Lücken entstanden sind, die kurzfristig ausgeglichen werden sollen. Nachhilfe als Parallelveranstaltung zum Unterricht ist keinesfalls sinnvoll. Abgesehen davon, dass mit Nachhilfeunterricht immense Kosten verbunden sind, sollte im Falle von Überforderung bzw. fehlender Motivation ein Schulwechsel in Betracht gezogen werden.

Frau Ringleben vermittelt auf Anfrage Nachhilfe-Schüler (Schüler helfen Schülern, ca. 10€/Std.) aus höheren Jahrgangsstufen. Eine Liste wird aus Datenschutz-Gründen nicht ausgegeben, die Schüler werden individuell vermittelt. Für eine



Anfrage bitte eine E-Mail an ringlebenfg@gmail.com schicken und angeben, für welche Jahrgangsstufe und welches Fach eine Unterstützung gesucht wird.

Von telefonischen Anfragen bitten wir abzusehen.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage: www.lfg.musin.de.

17. Hinweis zur Gefährdungsbeurteilung

Die Schulleitung ist für die Gefährdungsbeurteilung an der Schule zuständig. Hierzu gehört auch die Beurteilung, ob für die in der Schule Anwesenden eine erhöhte Infektionsgefährdung durch Krankheiten im Vergleich zum allgemeinen Risiko vorliegt. Diese Aufgabe ist nicht einfach zu lösen. Fakt ist: Bezüglich einer erhöhten Infektionsgefährdung ist Prävention die wichtigste und wirksamste Maßnahme. Dazu gehört es, dass Schülerinnen und Schüler bei allgemeinen Krankheitssymptomen **nicht** in die Schule geschickt werden. Ich bitte alle Eltern, dies aus Rücksicht auf die Mitschülerinnen und Mitschüler sowie Lehrkräfte zu beachten.

18. Hilfeportal Sexueller Missbrauch

Sexuelle Gewalt in der Kindheit oder Jugend wirkt nach. Zeitnahe, leicht zugängliche und individuelle Hilfen sind unverzichtbar, um der Gewalterfahrung angemessen zu begegnen. Doch der Weg in die Beratung oder Therapie ist nicht immer einfach und kann die Betroffenen, ihre Familien und ihr Umfeld zusätzlich belasten. Das Hilfeportal Sexueller Missbrauch ersetzt keinesfalls die notwendige persönliche Hilfe vor Ort, will aber ein guter Wegweiser sein, diese wichtige Hilfe schnell zu finden – für Betroffene und für Menschen, die ihnen nahe stehen, aber auch für Fachkräfte, die mehr Informationen zum Thema suchen.

Das neue Hilfeportal des von der Bundesregierung installierten unabhängigen Beauftragten für Fragen des Sexuellen Kindesmissbrauchs www.hilfeportal-missbrauch.de liefert Aufklärung, damit sexuelle Gewalt in Deutschland besser verhindert werden kann, und sorgt dafür, dass Betroffene schnell individuelle Hilfen erhalten.

Die Informationen auf dem Portal werden in Zukunft in mehreren Sprachen angeboten.

Es gibt auch eine telefonische Anlaufstelle: 0800/2255530 (kostenlos und anonym).

19. Secondos – Programm der Universität Regensburg – Studieren mit Migrationshintergrund

Das Secondos-Programm ist ein bundesweit einmaliges Studienprogramm, das die Potentiale von Studierenden mit einem bikulturellen Hintergrund auf besondere Weise fördert. Es ist mit allen an der Uni Regensburg vertretenen Studienfächern kombinierbar.



Weitere Informationen zum Secondos-Programm finden Sie auf den Internetseiten unter www.uni-regensburg.de/secondos

20. Polizeifürdich: Der Internetauftritt für Kinder und Jugendliche

Speziell für Kinder und Jugendliche gibt es ein Online-Angebot der Polizeilichen Kriminalprävention. Auf der Internetseite www.polizeifurdich.de finden junge Nutzer zwischen zwölf und fünfzehn Jahren umfangreiche Informationen über jugendspezifische Polizeithemen wie beispielsweise Diebstahl, Körperverletzung, Drogen oder Sachbeschädigung. Außerdem informiert die Seite darüber, wo es Hilfe für Kinder und Jugendliche gibt, sie informiert über Rechte und Pflichten und erklärt, wie ein Strafverfahren abläuft. Die Nutzer erfahren auf der Seite mehr über die Aufgaben der Polizei, eine Suchfunktion und ein ausführliches Glossar ergänzen den Internetauftritt.

21. Zentrale Feriendatenbank für München

Zuletzt noch eine Nachricht für alle, die noch nicht wissen, was sie in den Ferien machen sollen.

Unter www.ferien-muenchen.de gibt es eine zentrale Feriendatenbank für München, mit der kostengünstige Ferienangebote unkompliziert recherchiert werden können. Stadtjugendamt, Freizeitstätten, Jugendverbände und viele weitere Träger der Kinder- und Jugendarbeit bieten ein buntes Programm für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene.

Mit zahlreichen Sortier- und Suchfunktionen ausgestattet, ist die zentrale Datenbank ein komfortables Angebot für Eltern, Kinder und Jugendliche. www.ferien-muenchen.de ist ein Serviceangebot der LH München und wird vom Jugendinformationszentrum, einer Einrichtung des Kreisjugendrings München-Stadt, betreut.

Zum Schluss möchte ich euch bzw. Ihnen allen – den Schülerinnen und Schülern, dem Kollegium, dem Hauspersonal und auch Ihnen, sehr geehrte Eltern – erholsame Ferien wünschen und freue mich darauf, sie alle wieder im September begrüßen zu dürfen.

gez. W. Fladerer, OStD



Anlage 1:



Städtisches
Lion-Feuchtwanger-Gymnasium
Freiligrathstr. 71
80807 München

Tel: 089/350 301 - 0
Fax: 089/350 301 - 40



Landeshauptstadt
München
**Referat für
Bildung und Sport**

E R F O L G D U R C H V I E L F A L T

25.06.2017

Liebe Eltern,

Im Rahmen eines Forschungsprojekts, das mit der Ihnen bereits bekannten UNI-Klasse Naturwissenschaften verknüpft ist, beschäftige ich mich mit Sprachsensiblen Fachunterricht. Dabei geht es darum herauszufinden, wo Schüler_innen im Biologieunterricht sprachliche Probleme haben können, die sie beim Lernen der fachlichen Inhalte behindern, und diese zu beheben.

Ihre Tochter/Ihren Sohn betrachte ich als Expertin/Experten in diesem Bereich und möchte ihr/sein Wissen gerne nutzen. Dazu erbitte ich Ihr Einverständnis, außerhalb des Unterrichts in den Räumen des LFG ein ca. 45-minütiges Interview mit ihr/ihm zu führen. Dieses wird als Tonaufnahme gespeichert, jedoch nicht veröffentlicht; die Daten werden anonymisiert.

Vielen herzlichen Dank und Grüße

Franziska Behling



Ich erkläre mein Einverständnis, dass meine Tochter/mein Sohn _____
_____, Klasse _____ einmalig an einem Interview zum
Thema „Sprachsensibler Unterricht“ mit Frau Behling teilnehmen darf.

München, den _____

Unterschrift der/des Sorgeberechtigten

